

Ihr Kälte- und Klima Fachbetrieb informiert:

Neue gesetzliche Verpflichtung für Kälteanlagenbetreiber von Klimaanlage und Kälteanlagen!

Die EG-VO 2037/2000 (ChemOzonSchichtV) und EG-VO 842/2006 (F-Gase Verordnung) verpflichten Sie als Betreiber von ortsfesten Anlagen mit einer Füllmenge von mehr als 3 kg Kältemittel zu einer mindestens 1 x jährlichen Dichtheitskontrolle.

Die europäischen Verordnungen - z.B. EU-VO 842/2006 (F-Gase-VO) und EU-VO 1005/2009 - sowie die nationale Gesetzgebung - z.B. Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) und Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) - stellen sowohl die Betreiber von Kälte- und Klimaanlage als auch die Kälte-Klima-Fachbetriebe vor umfassende Pflichten. Dazu zählen u.a. regelmäßige Leckagekontrollen, Emissionsreduzierung, Energieeffizienz, Wartungsaufgaben, Protokollpflichten und die Erfassung direkter und indirekter Emissionen.

Dazu zählen alle gängigen Kältemittel, der Intervall wird nach der Füllmenge bestimmt:

Prüfpflichtig sind:

FCKW 3 kg R22 alle 12 Monate

(darunter fallen fast alle Kühlräume, Klimaanlage und Kühltresen)

FCKW 30 kg R22 alle 6 Monate

FCKW 300kg R22 alle 3 Monate

FKW, H-FKW 3 kg R134a,404a,407c und 410 A alle 12 Monate

(darunter fallen fast alle Kühlräume, Klimaanlage und Kühltresen)

FKW, H-FKW 30kg R134a,404a,407c und 410 A alle 6 Monate

FKW, H-FKW 300kg R134a,404a,407c und 410 A alle 3 Monate

EG-Verordnungen nehmen die Betreiber von Kälteanlagen in die Pflicht!

Emissionsschutz:

- Generelle Verpflichtung des Betreibers und des Fachbetriebes zur Emissionsminimierung

- Verpflichtung des Anlagenbetreibers zu regelmäßigen Dichtheitskontrollen

- Wartungspflicht

- Trainings- und Zertifizierungsprogramme für Personal und Betrieb

Aufzeichnungspflicht:

- Jährliche Meldeverpflichtung hinsichtlich Produktion, Import, Export, Recycling, Vernichtung

- Die Mitgliedsstaaten haben Berichtspflichten hinsichtlich Treibhausgasemissionen

- Die Anlagenbetreiber haben die Pflicht zur Führung von Logbüchern/Protokollen je Anlage

- Die Anlagenbetreiber müssen die Kältemittelverwendung dokumentieren